

*the bill of exchange undoubtedly is out of date*

## ABSCHAFFUNG DER DISKONTPOLITIK

Auf das Mittel der Diskontpolitik wurde vom ESZB bei der Übernahme der geldpolitischen Verantwortung am 01. Jänner 1999 ganz verzichtet, weil:

① dem Diskontsatz der Zentralbank (bank rate) noch von früher her *bei weitem mehr* anhaftete als ein blosser Preis für eine bestimmte Kreditart; – ❶ der Diskontsatz galt (in Deutschland nach § 247 BGB auch juristisch!) als "*Leitzins*" (key interest rate), – ❷ und seine Änderungen wurden als *Signal* für den geldpolitischen Kurswechsel der Zentralbank (change of central bank policy) eingeschätzt;

② Diskontsatzänderungen vom Zentralbankrat förmlich beschlossen werden mussten (had to be formally decided), was rasch notwendig werdende Änderungen (denn der Zentralbankrat tagte in der Regel vierzehntäglich) verhinderte;

③ das Refinanzierungs-Gefüge (refinancing structure) der Kreditinstitute sich beachtlich änderte: ➡ Wechselkredite verloren im Lauf der Jahre fast völlig an Bedeutung;

❶ In Deutschland waren Ende 1989 noch **2,6%** der Kredite der Banken an inländische Nichtbanken (Unternehmen, Privathaushalte, Staat; absolut: 2'200,3 Mrd DM) Wechseldiskontkredite (absolut: 57,9 Mrd DM). — Ende 1998 waren es nur noch knapp **0,6%** (absolut: 34,9 Mrd DM) der Kredite an inländische Nichtbanken (absolut: 5'990,1 Mrd DM). — Ende 2007 war dieser Anteil der Wechselkredite auf unter **0,2%** (absolut 2'000 Mio EUR) der Kredite an Nichtbanken im Euro-Währungsgebiet (absolut 3'884 Mrd EUR) gesunken.

❷ Im Jahr 1980 waren aber in Deutschland noch fast **84%** der Gesamtrefinanzierung der Kreditinstitute bei der Zentralbank Wechsel-Rediskonte und lediglich 6% entfiel auf Wertpapier-Pensionsgeschäfte. — Im letzten Jahr (1998) der Rediskontierungsmöglichkeit bei der Deutschen Bundesbank waren nur noch **13%** Wechselkredite und 84% Kredite auf Grundlage von Wertpapier-Pensionsgeschäften.

Als Gründe für das Verschwinden des Wechsel werden vor allem genannt:

- ① Die herkömmlichen Wechselfinanzierer (firms using traditionally bills of exchange for financing) im gewerblichen Bereich waren in ihrer Mehrheit Einzelhändler (retail dealer) sowie Lagerbetriebe (storage companies, warehouse operators), die als Bindeglied zwischen Herstellern und Einzelhandel dienten (Grosshandel; wholesale trade). Mit der Konzentration im Einzelhandel (vor allem: Lebensmittel, Bekleidung, Droguerie-Artikel, Elektroartikel, Baustoffe) verschwanden diese Betriebe weitgehend vom Markt bzw. sie wurden (teilselbständiges) Glied einer Kette (trade chain wie Rewe, Edeka, Obi). Die Finanzierungsfunktion (den Finanzverkehr; all financial transactions) nahmen die Fachabteilungen in den jeweiligen Zentralen in die Hand.
- ② Der Wechsel ist nach § 1 Wechselgesetz (WG) ein Urkunde, also notwendig an Papier gebunden. Das macht ihn im Zeitalter des Internet-Banking unhandlich. Das Ausstellen eines Wechsels gilt heute als viel zu umständlich und zeitraubend.
- ③ Das deutsche Wechselgesetz (WG) zählt 98 Artikel, und die Rechtsprechung (judicature) zum Wechselrecht (law on bills of exchange) ist kaum übersehbar. Dies wirkt abschreckend.
- ④ Bequemer zu handhabende und auf die besonderen Bedürfnisse der Vertragsparteien ausgerichtete Finanzierungswege haben sich herausgebildet, wie beispielsweise Privatplazierungen (private placements), nämlich Schuldverschreibungen, die am Euromarkt tätige Institute im Auftrag von Kunden bei einem beschränkten Kreis von Anlegern unmittelbar unterbringen.
- ④ mit der Verfeinerung der Offenmarktpolitik die Zentralbank eine "Geldpolitik der ruhigen Hand" durchführen konnte, das heisst: ruckartige Änderungen der Sätze wurden durch eine – ① laufende, – ② stille, – ③ unter Umständen sich bloss Bruchteilen von Prozenten bedienender Liquiditätssteuerung ersetzt;
- ⑤ bei der Diskontpolitik die Initiative immer nur von den Geschäftsbanken ausgeht. Wenn diese keine Wechsel einreichen, so bleibt der Rediskontsatz der Zentralbank "tot".